



Beschlussvorlage

Amt: 603 Horn	Datum: 22.01.2019	Az.: 60/603TGM- Ka/AH	Drucksache Nr.: 29/2019
------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.02.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztagschule / Umbau im Bestand
 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 (Mittelumschichtung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) überplanmäßige Ausgaben bei der Finanzposition 2.2210.941000-002 (Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztagschule) in Höhe von 205.000,-- €.
 Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Umschichtung bei der Finanzposition 2.2210.942000-002 (Otto-Hahn-Realschule - bauliche Verbesserungen) in betragsgleicher Höhe von 205.000,-- € zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Im Jahr 2017 wurde unter der Finanzposition 2.2210.941000-002 (Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztagschule) eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von 205.000,-- € aufgenommen. Demnach hätte somit eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2018 unter dieser Finanzposition in betragsidentischer Höhe vorgenommen werden müssen. Tatsächlich erfolgte die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2018 für diesen Betrag irrtümlich auf der Finanzposition 2.2210.942000-002 (bauliche Verbesserungen). Aus abrechnungstechnischen Gründen und im Hinblick auf Förderrichtlinien ist eine Mittelum-schichtung erforderlich.

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) überplanmäßige Ausgaben bei der Finanzposition 2.2210.941000-002 (Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztagschule) in Höhe von 205.000 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Umschichtung bei der Finanzposition 2.2210.942000-002 (Otto-Hahn-Realschule - bauliche Verbesserungen) in betragsgleicher Höhe von 205.000,-- € zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer